

**Anlage I**  
**- Stichwortverzeichnis -**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Andere Produkte .....	3
2. Aufwendungen .....	3
3. Ausführungsverantwortung.....	3
4. Auszahlungen .....	3
5. Bewirtschaftungseinheit .....	3
6. (Co-)Produkt .....	3
7. Eigener Wirkungskreis .....	3
8. Einrichtungsprodukt.....	3
9. Einzahlungen .....	4
10. Einzelprodukt .....	4
11. Ergebnisrechnung .....	4
12. Erlöse .....	4
13. Erträge .....	4
14. Fachprodukt .....	4
15. Fachverantwortung.....	4
16. Finanzprodukt .....	4
17. Finanzrechnung.....	4
18. Indikator .....	4
19. Kernverwaltung .....	5
20. kommunale Einrichtung .....	5
21. Kosten .....	5
22. Kosten- und Leistungsrechnung .....	5
23. Kostenart(enrechnung).....	6
24. Kostenstelle(nrechnung).....	6
25. Kostenträger(rechnung).....	6
26. Leistungsspektrum .....	6
27. Modell III.....	6
28. Produktnummerierung .....	6
29. Ressourcenverantwortung.....	7
30. Sammelprodukt .....	7
31. Serviceprodukt .....	7
32. Sonderumlage .....	7
33. Subsidiaritätsprinzip .....	7
34. Verrechnungssatz / Verteilungsschlüssel .....	7
35. Verwaltungsleistung .....	8
36. Verwaltungsprodukt.....	8
37. Verteilungsschlüssel.....	8
38. (Vor-)Kostenstelle.....	8
39. (Vor-)Produkt.....	8
40. Zentrales Steuerungsprodukt .....	8

## **1. Andere Produkte**

Andere Produkte umfassen Leistungen und Aufgaben, die den sonstigen Produkttypen nicht zugeordnet werden können. Dazu gehören Zuschüsse und Förderungen.

## **2. Aufwendungen**

Aufwendungen stellen den Werteverzehr von kommunalen Vermögen dar. Sie können dabei zahlungswirksam (Beschäftigungsentgelte) oder zahlungsunwirksam (Abschreibungen) sein. Anwendung finden sie in der Ergebnisrechnung

## **3. Ausführungsverantwortung**

Darunter „ist die Verpflichtung, die übertragenen Aufgaben [mit vorgegebenen Ressourcen] richtig zu erfüllen und sich die Auswirkungen des Arbeitsverhaltens zurechnen zu lassen“<sup>1</sup>, zu verstehen.

## **4. Auszahlungen**

Auszahlungen stellen den Abfluss von Zahlungsmitteln für eine Kommune dar. Sie verringern den Zahlungsmittelbestand. Auszahlungen finden in der Finanzrechnung Anwendung.

## **5. Bewirtschaftungseinheit**

Unter einer Bewirtschaftungseinheit ist im Rahmen der Doppik ein Budget über mehrere Produkte zu verstehen. Zwischen diesen Produkten besteht grundsätzlich eine gegenseitige Deckungsfähigkeit. Teilhaushalte stellen Bewirtschaftungseinheiten dar.

## **6. (Co-)Produkt**

Unter (Co)-Produkte sind Produkte im Haushalt zu verstehen, die dazu dienen, die Verwaltungsaufwendungen für die Einrichtungen abzubilden. Sie finden insbesondere in den Haushalten der Ämter und Geschäftsführenden Gemeinden Anwendung.

## **7. Eigener Wirkungskreis**

Der eigene Wirkungskreis bezeichnet den ureigenen Aufgabenbereich, den eine Kommune, durch eigene Rechtsetzung (in der Regel Satzung) im Rahmen der Gesetze selbst regelt.

## **8. Einrichtungsprodukt**

Die Einrichtungsprodukte umfassen die kommunalen Einrichtungen einschließlich der damit verbundenen Verwaltungsaufwendungen.

---

<sup>1</sup> Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt): Stellenplan – Stellenbewertung, 1982, S. 28

## **9. Einzahlungen**

Einzahlungen stellen den Zufluss von Zahlungsmitteln für eine Kommune dar. Sie erhöhen den Zahlungsmittelbestand. Einzahlungen finden in der Finanzrechnung Anwendung.

## **10. Einzelprodukt**

Einzelprodukte stellen eine klar abgegrenzte Anzahl von Leistungen einer Kommune dar. Ihre Alternative sind Sammelprodukte.

## **11. Ergebnisrechnung**

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen einer Kommune dargestellt.

## **12. Erlöse**

Erlöse sind der Gegenwert in Form von Einzahlungen oder Forderungen, die durch Leistungen der Verwaltung erzielt werden. Sie entstehen aus der wertmäßigen Erfassung der Tätigkeiten einer Verwaltung. Erlöse finden in der Kosten- und Leistungsrechnung Anwendung.

## **13. Erträge**

Erträge stellen den Wertezuwachs von Vermögen für eine Kommune dar. Sie können dabei zahlungswirksam (Steuern) oder zahlungsunwirksam (Zuschreibungen) sein. Anwendung finden sie in der Ergebnisrechnung.

## **14. Fachprodukt**

Fachprodukte sind Produkte, die Leistungen umfassen, die für externe Dritte erbracht werden. Sie unterscheiden sich darin von den (Vor-) und (Co-)Produkten.

## **15. Fachverantwortung**

Fachverantwortung umfasst die Verantwortung für die Arbeitsergebnisse.

## **16. Finanzprodukt**

Finanzprodukte sind Produkte, die die Leistungen des Hauptproduktbereiches 6 umfassen (Zentrale Finanzleistungen).

## **17. Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung werden die Ein- und Auszahlungen einer Kommune dargestellt.

## **18. Indikator**

Indikatoren stellen (Mess)Größen dar, mit denen man bestimmte Entwicklungen und Zustände quantifiziert und damit bewertbar macht.

## 19. Kernverwaltung

Zur Kernverwaltung gehört zunächst sämtliches Personal der Verwaltung, sofern es nach der folgenden Beschreibung nicht unberücksichtigt bleibt.

Um eine eindeutige Abgrenzung der Kernverwaltung zu ermöglichen, sind das Personal insbesondere von Einrichtungen und sonstigen Leistungsbereichen nicht Teil der Kernverwaltung.

Nicht zum Personal der Kernverwaltung gehören beispielsweise

- ehrenamtlich Tätige
- Bauhof
- Überwachung des ruhenden Verkehrs (Außendienst)
- Feuerwehr
- Katastrophenschutz
- Schulen (aber die Schulverwaltung ist zu berücksichtigen)
- Schülerbeförderung
- kulturelle Angelegenheiten wie VHS, Bücherei, Museen usw.
- soziale Einrichtungen
- Obdachlosenunterkünfte
- Kindertagesstätten
- Sportstätten usw. (Platzwart)
- Parkeinrichtungen
- Parkdecks
- Bedürfnisanstalten
- Friedhöfe
- etc.

## 20. kommunale Einrichtung

Unter dem Begriff ist nicht nur die „klassische“ Definition zu verstehen, die insbesondere räumliche Einrichtungen, wie Museen, Theater oder Schulen umfasst, sondern eine um die wesentlichen eigenständigen materiellen Vermögenswerte der Kommune, wie Straßen und Sportplätze, erweiterte.

## 21. Kosten

Kosten stehen für den bewerteten Verbrauch an Produktionsfaktoren (i. d. R. Geld), welche zur Erstellung der kommunalen Leistungen in einem Haushaltsjahr notwendig sind.

## 22. Kosten- und Leistungsrechnung

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist Teil des internen Rechnungswesens und ist in Mecklenburg-Vorpommern verpflichtend mit der Doppik einzuführen.

Ihre Bestandteile sind im Wesentlichen:

- die Kostenartenrechnung (Was für / Welche Kosten?)
- die Kostenstellenrechnung (Wo?)
- die Kostenträgerrechnung (Wofür?)

„Die Kosten- und Leistungsrechnung ist ein wichtiger Baustein zur Einführung betriebswirtschaftlicher Analyse- und Steuerungsinstrumente des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Mecklenburg-Vorpommern. Mit der Kosten- und Leistungsrechnung soll

die Verwaltungssteuerung unterstützt werden, ferner die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Aufgabenerfüllung der Gemeinde im Sinne des Ressourcenverbrauchskonzepts beurteilt werden.“<sup>2</sup>

### **23. Kostenart(enrechnung)**

Um die Frage „Was für / Welche Kosten sind angefallen?“ zu beantworten, werden Kostenarten gebildet. Die Kostenartenrechnung ist dabei die erste von drei Stufen in der Kosten- und Leistungsrechnung. In der Kostenartenrechnung werden die Kosten von Aufwendungen abgegrenzt und die angefallenen Kosten (nach Konten) gegliedert.

### **24. Kostenstelle(nrechnung)**

Um die Frage „Wo sind die Kosten angefallen?“ zu klären, werden die Kosten auf Verwaltungsbereiche der Verwaltung aufgeteilt. Durch die Kostenstellenrechnung werden Leistungsbeziehungen in der Verwaltung dargestellt. So kann die Wirtschaftlichkeit besser kontrolliert werden. Die Kostenstellenrechnung ist die Vorstufe zur Kostenträgerrechnung und dient der Kostermittlung von Kostenträgern sowie der internen Leistungsverrechnung.

### **25. Kostenträger(rechnung)**

Um die Frage „Wofür sind die Kosten angefallen?“ zu klären, werden die Kosten auf sogenannte Kostenträger aufgeteilt. Die zentrale Aufgabe der Kostenträgerrechnung ist die Ermittlung der Kosten für Leistungen bzw. Produkte einer Kommune. Die Kostenträger entsprechen deshalb in der Regel den Produkten des Haushaltsplans oder einzelner Leistungen dieser Produkte.

### **26. Leistungsspektrum**

Unter dem Begriff Leistungsspektrum sind sämtliche Leistungen einer Kommune bzw. eines Amtes zu fassen.

### **27. Modell III**

Dem dritten Modell aus den Musterstellenplänen für Amtsverwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Größenklasse: 12.000 bis 20.000 Einwohner
- ausgewählte typische Größenordnung: 16.000 Einwohner
- Anzahl der amtsangehörigen Gemeinden: ca. 16 Gemeinden, eine geschäftsführende Gemeinde
- Gebiet: ländliche und städtisch geprägte Struktur

### **28. Produktnummerierung**

Bezüglich der Nummerierung der Produkte sollten die Nummern des Produktrahmenplanes angewendet werden. Ist vor Ort geplant, zusätzliche oder andere Produkte als im Rahmenplan vorgesehene Produkte zu bilden (z. B. Einzelprodukte für Einrichtungen), so sollte mit der ers-

---

<sup>2</sup> Gemeinschaftsprojekt NKHR-MV: Praxishilfe zur Ausgestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung, 2008, S. 3

ten freien Nummer des Rahmenplanes begonnen werden. Dieses Vorgehen wurde auch bei den Musterproduktplänen gewählt.

## **29. Ressourcenverantwortung**

Unter Ressourcenverantwortung versteht man die Steuerbarkeit der Hauptressourcen:

- Personal
- Sachmittel
- Organisation
- Finanzmittel

durch den Verantwortlichen.

## **30. Sammelprodukt**

Sammelprodukte sollten immer dann gebildet werden, wenn nur einzelne Leistungen durch die Kommune erbracht werden und eine geringe Steuerungsrelevanz besteht.

Sie unterscheiden sich von Einzelprodukten hinsichtlich der Leistungsvielfalt. Während Einzelprodukte i. d. R. eine kleine Anzahl von ähnlichen Leistungen beinhalten, umfassen Sammelprodukte einzelne unterschiedliche Leistungen.

## **31. Serviceprodukt**

Serviceprodukte umfassen sämtliche Leistungen der Verwaltung, die für andere Verwaltungseinheiten erbracht werden. Sie sollten i. d. R. über Umlagen oder die Interne Leistungsverrechnung vollständig auf die anderen Produkte umgelegt werden.

## **32. Sonderumlage**

Sonderumlagen betreffen den amtsangehörigen Raum und die Ämter. Sie stellen Umlagen außerhalb der allgemeinen Amtsumlage dar und dienen der Finanzierung einzelner Teilaufgaben, die durch das Amt wahrgenommen werden. Grundsätzlich sind Sonderumlagen nur von den amtsangehörigen Gemeinden zu entrichten, die von der Teilaufgabe profitieren. Inwieweit die Sonderumlage verursachungsgerecht (= nach der Inanspruchnahme) oder nach Umlagekraft erhoben wird, ist vor Ort zu entscheiden. Ein Beispiel für Sonderumlagen ist eine Amtsschulumlage.

## **33. Subsidiaritätsprinzip**

Das Subsidiaritätsprinzip ist eine Maxime und betont die Selbstverantwortung. Demnach sind bei einer zu lösenden Aufgabe zuerst und im Zweifel die untergeordnete Ebene, wie Sachbearbeiter, für die Umsetzung zuständig, während übergeordnete Ebenen, wie Amtsleiter, zurücktreten.

Die Subsidiarität tritt dann ein, solange das untergeordnete Glied in der Lage ist, die Probleme und Aufgaben eigenständig zu lösen. Gleichzeitig sollte die beauftragte Ebene nicht überfordert werden und die übergeordnete Ebene ggf. unterstützend tätig werden.

## **34. Verrechnungssatz / Verteilungsschlüssel**

Sind (Mess)Größen, die zur Verrechnung/Verteilung von Aufwendungen auf Produkte bzw. Kosten auf Kostenstellen oder –träger verwendet werden. Bei der Bildung von Verrechnungs-

sätzen werden grundsätzlich die verrechnungssatzrelevanten Aufwendungen bzw. Kosten durch eine Bezugsgröße (z. B. Schüler oder Besucher) dividiert, um so einen Wert je Bezugsgrößeneinheit zu errechnen.

### **35. Verwaltungsleistung**

Unter Verwaltungsleistungen sind im Zusammenhang mit kommunalen Einrichtungen, Leistungen zu verstehen, die von der Verwaltung und nicht dem Personal der Einrichtung erbracht werden, um die Leistungserstellung der Einrichtung zu unterstützen oder erst zu ermöglichen. Dazu gehören u. a. die Bearbeitung von Anträgen, die Betreuung durch den Sachbearbeiter etc.

### **36. Verwaltungsprodukt**

Diese Produkte umfassen die Aufgaben bzw. Leistungen der Fachverwaltung, also ohne zentrale Dienste. Dazu gehören u. a. die Verwaltung von Einrichtungen und Leistungen (z. B. sonstige Kulturpflege), die Bürgerdienste und die Bauverwaltung.

### **37. Verteilungsschlüssel**

Sind (Mess)Größen, die zur Verteilung von Kosten auf Kostenstellen, –träger oder Aufwendungen auf Produkte verwendet werden. Bei der Bildung von Verteilungsschlüssel werden grundsätzlich die verteilungsrelevanten Kosten / Aufwendungen durch eine Bezugsgröße (z. B. Schüler oder Besucher) dividiert, um so einen Wert je Bezugsgrößeneinheit zu errechnen.

### **38. (Vor-)Kostenstelle**

Unter (Vor-)Kostenstellen sind Kostenstellen zu verstehen, dessen Kosten und Erlöse vollständig auf andere Kostenstellen / -träger verteilt werden. Sie dienen z. B. zur besseren Darstellung von Leistungsbeziehungen zwischen Verwaltungseinrichtungen, die für mehrere andere Kostenstellen Leistungen erbringen.

### **39. (Vor-)Produkt**

Unter (Vor-)Produkten sind Produkte zu verstehen, dessen Aufwendungen und Erträge vollständig auf andere Produkte verteilt werden. Das Ergebnis in der Jahresrechnung ist entsprechend immer „0“. Sie dienen z. B. zur Darstellung von Verwaltungseinrichtungen, die für mehrere Produkte zuständig sind.

### **40. Zentrales Steuerungsprodukt**

Umfasst sämtliche Leistungen der zentralen Steuerung, wie Verwaltungsleitung und Gremien, sowie allgemeine Leistungen, wie z.B. die Gleichstellungsbeauftragte. Diese Leistungen sind nicht auf die anderen Produkte umzulegen.